



**Untere Denkmalbehörde: Eintragung eines Baudenkmals
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	13.06.2018	Kenntnisnahme

Mit Datum vom 28.03.2018 wurde das Wohnhaus mit Laden in der Hochstraße 11 in die Denkmalliste der Hansestadt Wipperfürth eingetragen:

71-31: Wohnhaus mit Laden
Hochstraße 11
lfd. Nr. 186

Begründung:

Das an der Hochstraße 11 befindliche Eckhaus in Fachwerkbauweise über einem Sockel aus Bruch- und Backstein ist unmittelbar nach dem verheerenden Stadtbrand von 1795 neu errichtet worden und gehört damit zu den ältesten Gebäuden im Zentrum Wipperfürths.

Die Kubatur und Geschossigkeit des Gebäudes, der tonnengewölbte Keller, das Fachwerkgefüge und der Dachstuhl gehen auf die Erbauungszeit zurück. Das für ein Tuchweber erbaute Haus wurde gegen 1880/90 in mehrere Wohnungen und ein Ladenlokal aufgeteilt. Aus dieser Zeit stammen die prägenden Details der Innenausstattung wie die Treppe, die Bodenfliesen, die kassettierten Türen, die Sprossenfenster der Wohnräume, das größere Ladenfenster und schließlich die Schieferverkleidung der Fassade.

In der Publikation „Denkmalbereiche im Rheinland“ des LVR-Amtes von 1996 wurde das Objekt Hochstr. 11 bereits als erhaltenswerte Bausubstanz klassifiziert. Aufgrund einer erstmals erfolgten Innenbesichtigung stellte sich heraus, dass das Objekt nicht nur als erhaltenswerte Bausubstanz einzuschätzen ist, sondern aufgrund seiner durchgehend erhaltenen historischen Bausubstanz aus dem Ende des 18. und dem Ende des 19. Jahrhunderts als Baudenkmal gemäß § 2 DSchG NRW zu betrachten ist.

Das Wohnhaus mit Laden ist bedeutend für die Stadtgeschichte, da es die Lebensverhältnisse der Handwerkerschaft innerhalb des Stadtkerns von Wipperfürth zwischen dem Stadtbrand von 1795 und dem späten 19. Jahrhundert, also im Jahrhundert der Industrialisierung, durch seine erhaltene Bausubstanz noch heute

vermittelt. Das Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es zu den gut erhaltenen Gebäuden gehört, die unmittelbar nach dem Brand der Stadt 1795 erbaut wurden und diese Zeitschicht in Kubatur und baukonstruktiver Struktur repräsentiert. Mit dem um 1880/90 eingebauten Ladenfenster verweist das Gebäude darüber hinaus auf einen bis weit in das 20. Jahrhundert anhaltenden Wandel der Altstadt zu einem mittelstädtischen Einzelhandelszentrum, das wiederum derzeit unter der Konkurrenz anderer überregionaler Einkaufsangebote leidet – daher die heutige Nutzung des ehemaligen Ladenlokals als Wohnung.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier sozialgeschichtliche, Gründe vor. Das nicht besonders große Haus Hochstraße 11 wirft sowohl ein Schlaglicht auf die Wohnverhältnisse der für Wipperfürth typischen Tuchweber am Ende des 18. Jahrhunderts, als auch auf die beengte Wohnsituation der Zeit um 1900, als das Haus von mehreren Handwerkerfamilien bewohnt wurde und zudem nach Ausweis des Ladenfensters ein Ladengeschäft beherbergte. Diese jüngere Zeitschicht ist in der Detailgestaltung der Türen, Fenster, Bodenfliesen und der ornamentalen Verschönerung deutlich sichtbar und prägt die heutige Ansicht des Hauses. Bei aller Bescheidenheit der Mittel offenbart diese Ausstattung einen Willen zur Repräsentation. Der in Kompartimente unterteilte Keller deutet auf eine gewerbliche Nutzung.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen ferner auch städtebauliche Gründe vor. Die Häuser Wipperfürths wurden nach dem Stadtbrand von 1795 entlang der Hauptwege in der Regel traufständig erbaut. Die Einmündung der ehemaligen Zeltgasse auf die Hochstraße wurde hingegen noch bis in die 1960er Jahre beidseitig durch giebelständige Häuser gerahmt, worauf heute noch das erhaltende Haus Hochstraße 11 verweist. Das schieferverkleidete Eckhaus mit seiner durchgängig auf das späte 19. Jahrhundert zurückgehenden Fassadengestalt ist prägend für die Kreuzung der übergeordneten Hochstraße mit einer der für den Wipperfürther Stadtplan typischen, untergeordneten Querverbindungen.

Anlagen:

Anlage 1 Fotos des Baudenkmals lfd. Nr. 186